

Wir erbringen Dienstleistungen für ca. 78.000 Bürgerinnen und Bürger.

Dazu brauchen wir Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

Nahmobilitätsplaner/Nahmobilitätsplanerin (m/w/d)

Wir möchten die Mobilitätswende in Gladbeck vorantreiben und dafür mit vielfältigen Projekten den Rad- und Fußverkehr sowie den ÖPNV fördern. Als Gründungsmitglied der AGFS ist die rad- und fußgängerfreundliche Umgestaltung der Stadt unser Ziel. Hierfür benötigt das Team des Sachgebiets Verkehrsplanung im Amt für Planen, Bauen, Umwelt personelle Unterstützung.

Die Einstellung erfolgt im Rahmen eines befristeten Arbeitsvertrages für fünf Jahre. Die Eingruppierung ist nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-V) je nach persönlicher Voraussetzung bis Entgeltgruppe 12 vorgesehen.

Es erwartet Sie die Mitwirkung an zukunftsweisenden Verkehrsprojekten, darunter als Leuchtturmprojekt auch die federführende Betreuung der Planung des Radschnellwegs Mittleres Ruhrgebiet auf Gladbecker Stadtgebiet.

Ihr Aufgabengebiet

- **Fuß- und Radverkehr**
 - Federführung beim Projekt „Radschnellwegweg Mittleres Ruhrgebiet“
 - Projektkoordination, Abstimmung mit Straßen.NRW,
 - eigenständige Entwurfsplanung (HOAI Leistungsphasen 1-3),
 - Mitwirkung an der Schaffung von Planungsrecht,
 - Beauftragung und Betreuung von Fachplanungsbüros.
 - Konzeptionelle und planerische Umsetzung des Radverkehrskonzepts „Fahrradfreundliches Gladbeck 2025“
 - Entwurfsplanung für Maßnahmen im Straßenbau und zur Verkehrsberuhigung unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Fuß- und Radverkehrs (HOAI Leistungsphasen 1-3)

- Betreuung des Gladbecker Runden Tisches Radverkehr (mit Politik, ADFC und Fachverwaltungen), ggf. Weiterentwicklung zum Runden Tisch Nahmobilität, sowie des verwaltungsinternen Arbeitskreises Rad- und Fußverkehr
 - Projektleiter/in für die Stadt Gladbeck in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (AGFS)
 - Wahrnehmung der Aufgabe des/der Beauftragte/n für Rad- und Fußverkehr (koordinierende Funktion und Vertretung der Belange in der Fachverwaltung, Ansprechperson für die Öffentlichkeit)
- **ÖPNV**
 - Konzeption und Fortschreibung von Angeboten im ÖPNV (z.B. Liniennetzplanung, Mitwirkung an der Nahverkehrsplanung des Kreises Recklinghausen)
 - Koordinierung des Umbaus der Bahnhöfe im Stadtgebiet zu Mobilitätsstationen für die Stadt Gladbeck
 - Vertretung der Nahmobilitätsbelange innerhalb des Großprojekts „Neuer Oberhof“ zur Entwicklung eines Mobilitätsknotenpunktes mit ZOB und Bahnhofhaltepunkt am Eingang der Fußgängerzone
 - Wahrnehmung der Aufgabe des/der ÖPNV-Beauftragte/n
- **Allgemeines**
 - Entwicklung von innovativen Projektideen und Erarbeitung von Förderanträgen für Maßnahmen der Nahmobilität (ggf. in Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren) und Fördermittelkoordination für alle Projekte im Bereich Nahmobilität
 - Durchführung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit mit dem Schwerpunkt Fuß- und Radverkehr

Ihr Profil:

- ein abgeschlossenes (Fach-) Hochschulstudium in den Fachrichtungen Raumplanung, Bauingenieurwesen, Geographie oder einem vergleichbarem Studiengang mit dem Schwerpunkt Verkehrsplanung
- Affinität zum Thema Nahmobilität und sehr gute Kenntnisse zu aktuellen fachlichen Debatten im Bereich der Fuß- und Radverkehrsplanung
- wünschenswert ist Berufserfahrung im Bereich Verkehrsplanung,
- sicheres Auftreten im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern und anderen Akteuren
- Kreativität, hohe Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Teamorientierung, Koordinationsvermögen, Kommunikationsfähigkeit und Präsentationssicherheit sowie Verhandlungsgeschick im Umgang mit Planungsbeteiligten
- interdisziplinäre Fachkompetenz und gestalterische Begabung

Wir bieten Ihnen

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit einem verantwortungsvollen Aufgabengebiet
- ein jährliches leistungsorientiertes Entgelt zusätzlich zum Tabellenentgelt
- 30 Tage Urlaub sowie eine jährliche Sonderzahlung
- flexible Arbeitszeit im Rahmen von Gleitzeiten
- eine attraktive Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- eine Ermäßigung bei Ticketabonnements des VRR
- Angebote der Gesundheitsprävention
- Umfangreiche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- einen barrierefreien Arbeitsplatz
- Möglichkeit der Tele-/Heimarbeit
- die Mitarbeit in einem vielseitigen und kreativen Team in der Abteilung Stadtplanung
- kurze Wege sowie eine vertrauensvolle und interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung
- die Teilnahme an interkommunalen und regionalen Netzwerken

Für nähere Informationen zum Arbeitsplatz stehen Ihnen der Leiter des Amtes für Planen, Bauen, Umwelt Herr Fuchte (☎ 02043/99 2595) und der Abteilungsleiter Herr Stork (☎ 02043/99 2045) zur Verfügung.

Die **Stadt Gladbeck** strebt an, den Frauenanteil im technischen Bereich zu erhöhen. Bewerbungen von Frauen werden daher ausdrücklich erwünscht.

Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Der Aufgabenbereich ist grundsätzlich auch für Teilzeitbeschäftigte geeignet. Sie müssen jedoch in der Lage sein, ihre Arbeitszeit flexibel zu gestalten (Dienst auch an Nachmittagen).

Die Stadt Gladbeck bildet die Schnittstelle zwischen Ruhrgebiet und Münsterland. Neben ihrem kulturellen Erbe als ehemalige Bergbaustadt bietet die Stadt heute eine moderne, mittelständische Wirtschaftsstruktur und eine hohe Lebens- und Freizeitqualität mit einer guten schulischen Infrastruktur und vielfältigen Grünflächen.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf mit lückenloser und ausführlicher Darstellung des beruflichen Werdeganges, Zeugnisse und Referenzen) bis zum **04.01.2021** an die **Stadtverwaltung Gladbeck, Personalabteilung, Willy-Brandt-Platz 2, 45964 Gladbeck**. Bitte fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen einen eigenständig erarbeiteten Bebauungsplan als Arbeitsprobe bei.

Bitte reichen Sie nur unbeglaubigte Kopien ein, da die Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgesandt werden. Sofern Ihnen eine schriftliche Absage zugeht, werden Ihre Bewerbungsunterlagen drei Monate aufbewahrt und anschließend unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften vernichtet. Bitte beachten Sie dies auch im Hinblick auf die Verwendung von Bewerbungsmappen.

Mit der Zusendung der Bewerbung erklären Sie sich gleichzeitig damit einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden.